



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

Ansprechpartner: Herr Eberhard Hertzsch
Bereich: Dezernent
Besucheradresse: Lutherplatz 3, 07743 Jena

SPD-Fraktion
Frau Katja Glybowskaja

Zimmer: 03_17
Telefon: 03641 49-2701
Telefax: 03641 49-2704
E-Mail: eberhard.hertzsch@jena.de
Internet: www.jena.de

Ihr Schreiben / Zeichen:
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 07.07.2020

Stadtratsanfrage Frau Glybowskaja zur Stadtratssitzung am 15.07.2020; Verwendung der Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes für Kindertagesstätten

Sehr geehrte Frau Glybowskaja,

am 26. Juni 2020 erhielt das Dezernat Familie, Bildung und Soziales vom zuständigen Ministerium, dem TMBJS, konkrete Informationen über das o. g. Förderprogramm.

zu 1. Wie hoch wäre der Anteil der Stadt Jena an der zur Verfügung stehenden Fördersumme der Bundesregierung?

Die Aufteilung der dem Freistaat Thüringen aus dem geplanten Investitionsprogramm zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 23.780.112 € auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt entsprechend der Anzahl der unter sechsjährigen Kinder zum Stichtag 31.12.2019. Für die Stadt Jena ergibt sich hieraus ein Betrag von 1.402.783.25 €.

zu 2. Wann ist mit den entsprechenden Fördermitteln für Jena zu rechnen?

Nach Aussage des BMFSFJ wird das Gesetz voraussichtlich am 01.10.2020 Inkrafttreten. In der zu erlassenden Förderrichtlinie soll der Bewilligungsprozess in einem gestuften Anmelde-/Antragsverfahren geregelt werden. Dieses sieht eine Anmeldung der Vorhaben gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor. Das Jugendamt nimmt unter den Anmeldungen gemäß des verfügbaren Budgets eine Priorisierung vor und übergibt die Anmeldungen nebst Prioritätenliste bis zum 31.12.2020 an das TMBJS.

Die priorisierten Träger werden sodann zur Antragstellung aufgefordert. Ein Vorhaben wird nur dann gefördert, wenn die Zuwendung nach der noch zu erlassenden Förderrichtlinie 25.000,- € brutto übersteigt.



zu 3. Bis zu welchem Zeitpunkt müssen die geförderten Projekte abgeschlossen sein?

Der aktuelle Gesetzentwurf sieht vor, dass die Mittel bis zum 31.06.2021 bewilligt und die Maßnahmen bis zum 30.06.2022 abzuschließen sind.

Mit freundlichen Grüßen


Eberhard Hertzsch
Dezernent